Constant Con

promote promote promote promote

westdeutsche Landesgeschichte

Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 65. Geburtstag

herausgegeben

VOI

Heinz-Günther Borck und Hans-Walter Herrmann unter Mitarbeit von Johannes Mötsch

19. Jahrgang1993

Geschichte des Fernbesitzes der Ahtei Prüm in der alten Erzdiözese Mainz im 8. und 9. Jahrhundert

von Martina Knichel

Im testamentum s. Salvatoris übergah König Pippin der Abtei Prüm in der Eifel im August 762 unter anderem eine cella des hl. Medardus in Altrip (Altrepio) im Speyergau mit ihrem Zubehör. Damit begann die Geschichte des Prümer Fernbesitzes in den alten Bistümern Mainz, Worms und Speyer, d. h. im Wormsgau und im Nahegan sowie im Speyer- und im Lobdengau, die im folgenden bis zum Ende des 9. Jahrhunderts verfolgt werden soll.¹

Mit der Schenkung von 762 setzte der König die seit etwa 725/728 von Karl Martell begonnene Anbindung des Oberrheingebietes an die karolingischen Stammlande fort. Das im Worms- und Speyergau seltene Medarduspatrozinium weist auf die Merowingertesidenz Soissons, in der der neustrische König Clothar L (gestorben 561) und sein Sohn, der austrasische König Sigibert (gestorben 575), eine Medardusbasilika erbauten, in der sie sich auch bestatten ließen. Die Beziehungen zwischen Sigibert und Bischof Nicetius von Trier, der ebenfalls zu den Medardusverehrern gehörte, waren bekanntlich eng.?

Auch bei der Reorganisation der Bistümer Worms und Speyer, die 614 auf dem Pariser Konzil vertreten waren, wurde der Klerus aus den Diözesen Metz, Reims und Verdun rekrutiert. Aus dieser Zeit stammt wohl nicht nur ihr später nachweisbarer Fernbesitz im rheinfränkischen Raum, sondern auch die Einführung des Medarduspatroziniums, wohl durch Verdun. Medardus zählte auch zu den Königspatronen der Franken.³ Besitz der Abtei St. Médard in Soissons ist später im Einrichgau bezeugt.

MGH DDKarolinorum L. ed. E. M ii h l b a c h e r. 1906, MGH DPippins Nr. 16, S. 21 ff. Zum Prümer Besitz in diesem Raum, dessen Schicksal bis ins 16. Jahrhundert in einer größeren, im Manuskript abgeschlossenen Arbeit verfolgt werden soll, vgl. bislang M. W i l l w e r s c h, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm. Diss. Berlin 1912, hg. L. S c h w a h / R. N o l d e n 1989 S. 79-86; L. S c h w a b, Das Prümer Urbar. Rheinische Urbare 5. 1983, S. 128 ff.

² E. Ewig, Triet im Merowingerreich. 2. Neodruck 1987 S. 89, 100 f., 103; W. Haubrichs, Die Kultur der Abtei Prüm zur Karolingetzeit. Rhein/Arch 105, 1979 S. 175.

³ E. E. wilg. Die Merowinger und das Frankenreich. 1988 S. 114; die r.s., Trier (wie Anm. 2) S. 293 im Anschluß an P. E. Hüben gelr, Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden. RheinArch 28. 1935; E. E. wilg. Der Mittelrhein im Merowingerreich. In: Spätantikes und fränkisches Gallien 1, hr. H. Alts man Beinfrancin 3/1 1976; S. 135-449, S. 444 L. Nach Abschluß dieses Beitrages erschen R. Einig ells, Das Landdekanan Bohl, in: Palatas Sacia, Ristum Speyer, hg. v. f., A. D. o. H. Mainz 1992. Frau Einig ells kommt zur äbnlichen Schlüssen wie ich, vgt. S. 6.f. Anders K. H. Die blus. In: Pfalzatlas Textbd. 2, hg. W. A. Lielf 1971 S. 879, der eine Aktivität von Soissons allein aus der Patrozniengleichheir herleitet, obwohl im eisten Viertel des 13. Jh. Verthuer Besitz zu Medard (f) am Glan bezeugt ist (LIJAKo Best. 23 Nr. 104 n. 105). Ebenso F. S. La b. Speyer im Frankenreich. In: Geschichte d. Stadt Speyer, hg. Stadt Speyer/W. E. g. er. Stuttgart 1982, S. 202. Zu Soissons als Merowingerresidenz und unter den Karolingern: E. E. wilg. Résidence et capitale pendant le haut.

Doch dürfte die dortige Übertragung nicht vor 814 zu datieren sein.⁴ – Altrip erscheint in der Notitia Galliarum als Kastell im Mainzer Militärdukat. Es lag an einer Abzweigung der römischen Straße Metz-Saarbrücken-Kaiserslautern-Worms.⁵ Nach Ausgrabungen der 1960er Jahre ist seine Errichtung auf den Beginn der zweiten Häfte des 4. Jahrhunderts zu datieren. Die Anlage wies eine Schiffslende an der Neckarmündung auf. Das Kastell wurde nach den Barbareneinfällen des 5. Jahrhunderts wiederhergestellt und weiterbesiedelt.⁶

Während sich die Mission des Bistums Worms auf den rechtsrheinischen Bereich um Ladenburg, Wimpfen etc. konzentrierte, war das Bistum Speyer, unterstützt von der um 660 gegründeten Abtei Weißenburg, missionarisch nach Südwesten, dem Elsaß, Uff-, Saar- und Kraichgau orientiert. Altrip lag an der Grenze der Bistümer Worms und Speyer in einem für die Landwirtschaft durch die Überschwemmungen von Rhein und Neckar nur schwer nutzbaren Gebiet. Für einen Missionsstützpunkt war diese Lage in der Nähe des alten Kastells jedoch geeignet. Andererseits setzte die Errichtung einer Mönchszelle eine relative Beruhigung der politischen Verhältnisse und der Wanderbewegungen voraus. Dies war in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts der Fall.

Im Bereich des Kastells wurde ein Friedhof mit Plattengrab aus dem 8./9. Jahrhundert auf älteren frühmittelalterlichen Resten gefunden.⁸ Vermutlich ist die Medarduscella im Bereich dieses Friedhofes zu suchen.

In der Schenkungsurkunde heißt es: Tradimus . . . cellam iure proprietatis nostrae . . . cum villis vel appenditiis suis, quem Herlehaldus et Weolentio nec non et Bagulfus mihi tradiderunt, totum et ad integrum tam ecclesie ministeria quam et alias res ibidem pertinentibus. Bagulf ist wahrscheinlich mit dem in der gleichen Urkunde als Zeuge genannten Grafen Baugulf identisch. Er war vermutlich der Bruder des Grafen Welant, der in der Urkunde ehenfalls als Zeuge auftritt. Beide hatten die Heppenheimer Mark als Amtslehen innegehabt und erscheinen mehrfach im Zusammenhang mit

Schenkungen an die Klöster Fulda und Lorsch. Somit spräche einiges dafür, daß die Cella in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts auf Fiskalland entstand, durch die Schenkung an die Abtei Prüm stärker mit den karolingischen Interessen in diesem Raum verknüpft und in die geistliche Obhut des karolingischen Hausklosters gegeben werden sollte. Vielleicht hatte König Pippin die Initiative zur Übergabe der Cella Altrip an ihn ergriffen.

Die Ausstattung der Medarduszelle war recht umfangreich. Ihr Zubehör erstreckte sich nicht nur über den Speyer-, sondern auch über den Worms-, Lobden- und Nahegau und dürfte wenigstens zum Teil auf Herlebald, Baugulf und Welant zurückzuführen sein. 10 Schon 798, 813 und 815 begegnet der hl. Medard zu Alfrip in zwei Fuldaer und einer Hersfelder Urkunde als Weinbergbesitzer in Dienheim. 804 ist Abt Assuer von Prüm in gleicher Eigenschaft bezeugt. 11

823 bestätigte Kaiser Ludwig der Fromme einen Gütertausch zwischen Abt Tankrad von Prüm und einem gewissen Fulkbert: Gegen zwei Mansen in Flonheim im Wormsgau erhielt Prüm von Fulkbert einen Mansus in Großheim (Glaolfesheim), einen Mansus in Weiler (b. Bingen), einen Hof in Laubersheim (Leivvurdesheim) und zwei Teile eines Morgens (duas partes de iurnale) in Ockenheim (Huccunheim). Da später weiterer Prümer Besitz in der Gegend um Bingen bezeugt ist, handelt es sich bei diesem Tausch sicher um Arrondierungen. Es zeigt sich aber auch hierin und in weiteren Tauschurkunden der Abtei, wie stark die Königsgutlandschaft in diesem Gebiet im 9. Jahrhundert hereits mit Privatbesitz durchsetzt und die Villikationen aufgeteilt waren.

Moyen Age. In: Spätantikes und fränkisches Gallien 1. BeihFrancia 3/1. S. 362–408, hier S. 386; d.e.r.s., Descriptio Franciae, ehenda, S. 274–322, hier S. 286 f., 303 ff.; C. B.r.ü.h.t, Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit. In: RheinVjbll. 23, 1958 S. 161–274, hier S. 208 ff.; J. S.e.m.m.l.e.t, Zu den bayerisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit. In: ZbayerLandesG 29, 1966 S. 344–424, hier S. 402–415.

E. Ewig, Rheinischer Besitz westfrünkischer Kirchen. In: Spätantikes und fränkisches Gallien 2. BeihFrancia 3/2, 1979 S. 182–188, hier S. 186, Cosmas Knauff, ein späterer Prior der Abtei Prüm, führte die Gründung der Cella in Altrip auf den im ersten Viertel des 9. Ihs. lebenden Abt Tankrad von Prüm zurück, der auch die Cellae in Kesseling und Revin, die Pippin 762 ebenfalls der Abtei Prüm schenkte, gegründet haben soll. C. K n a u f f, Defensio imperialis liberae et exemptae abbatiae sanctissimi Salvatoris. 1716. S. 43.

⁵ E. E. w.i.g. Der Mittelrhein im Merowingerreich (wie Anm. 3) S. 435 f.

⁶ H. Polenz, Katalog der merowingerzeitlichen Funde in der Pfalz, Textband, 1988 S. 26 f.

E. E. Wilg, Der Mittelrhein im Merowingerreich (wie Anm. 3) S. 443 f.; F. S.t.a.a.b. Episkopat und Kloster. Kirchliche Raumerschließung in den Diözesen Trier, Mainz, Worms, Speyer, Metz, Straßburg und Konstanz im 7. Jahrhundert durch die Abtei Weißenburg. In: ArchivMittelrhKirchenG 42 1990 S. 13–56, S. 44 ff.

⁸ H. Polenz (wie Anm. 6) S. 26 f.

F. S La a b, Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit, Geschichtlt andes kde 11, 1975 S. 408 f.; M. G o c k e l. Karolingische K\u00f6nigsh\u00f6fe am Mittelrhein. Ver\u00f6ffMaxPlanck-InstG 31, 1970 S. 193 f.; W. K i e n a s t, Die fr\u00e4nkische Vasalfit\u00e4t, hg. P. H e r d e. 1990 S. 173 f. Anm.

¹⁰ C. E. Perrin, Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine, Paris 1935 S. 55; Gockel (wie Anm. 9) S. 193; F. Sia a b. Speyer (wie Anm. 3) S. 189.

¹¹ E. E. Stengel, Urkundenhuch des Klostets Fulda 1. 1913-1958-257; E. F. J. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis 1850 Nr. 281; W. Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1, t. 1936 Nr. 26 a. 815; Goukel (wie Anm. 9) S. 192 im Anschluß an Ewig, Trier (wie Anm. 2) S. 293; anders Debus (wie Anm. 3) S. 879.

Dronke, Codex diplomaticus Foldensis (wie Anm. 11) Nr. 216; Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bd. 1-3. 1860-1874 (≈ MittelrheinUB) 1. Nr. 56 S. 62 f.; Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii 1. 1899-1908 Nr. 783; F. Staab, Zur Methode der Identifizierung karolingerzeitlicher Ortsnamen in Lorscher und Fuldaer Überlieferung. In: HessJhLandes€ 30. 1980 S. 63 mit Anm. 78. Das Leiwurdesheim der Urkunde wird von Staab ebenda allerdings mit Waldlaubersheim identifiziert. Anders Ewig, Trier (wie Anm. 2) S. 299.

F. S.t.a.a.b., Zur Organisation des früh und hochmittelalterlichen Reichsguts an der unteren Nahe. In: Geschichtfl. andeskde 21. 1980 S. 1. 29. Iner S. 18.f. Staab nimmt an, der Prümer Besitz an der unteren Nahe stamme aus der Zeit der ersten Gründung des Eifelklosters durch Bertrada 721. Er wäre dann durch die Hausmeier und ihre Verfügungsgewalt über Königsgut an die Abtei gelangt. Da in der Urkunde von 721 nur Bertrada und ihr Sohn Charibert, Graf von Laon, erscheinen und vom Hausmeier und Gatten der Bertrada keine Rede ist, bleibt das bloße Kombination. – Zur Rolle Bingens als lokales Zentrum und seinem frühstädtischen Charakter H. B. ütt in e.r. Mittelrhein und Hessen. Geschichtflandeskde 33, 1989 S. 54 ff.

Einen weiteren Gütertausch der Abtei Prüm bestätigte Kaiser Ludwig am 7. Januar 831: Zugunsten der Arrondierung des Gebiets in der Umgebung der Mutterabtei, also gegen Güter im Carosgau, gab Prüm einem gewissen Liudold und seiner Gemahlin Imbirga im Ort Meckenheim im Speyergau eine Kirche mit Vorhalle (atrio), Hof (curte) und Haus (casa) zusammen mit neun Manzipien und ihren Wohnungen (mansionibus) in der Umgebung, 95 Morgen Pflugland, vier Morgen Weinberg und einen halben Morgen Wiese zum Sammeln von sechs Fuhren (carradas) Heu; in Friedelsheim einen Hof (curtilem), 73 Morgen Pflugland und eine Wiese zu sechs Fuhren Heu; in Wachenheim (Wakkenheim) insgesamt fünf Morgen und eine Wiese zwischen Altrip und (Rhein-)Gönheim (Geginheim) bei der Brücke (illum pontum!), die Reginald und Ekkibald zu Lehen hatten.14 In Meckenheim erscheint also eine Kirche als lokales Zentrum der Altriper bzw. Prümer Besitzbewirtschaftung. Sie ist vermutlich mit der später bezeugten Petruskapelle im Dorf identisch. 15

835 erwarb Prüm durch den Tausch von Gütern im heutigen Frankreich von den Brüdern Heberar und Hebrard deren Besitz in Roxheim im Nahegau. Es handelte sich um einen Herrenhof (curtilem dominicatum) mit Gebäuden, 82 Morgen pflügbaren Herrenlandes sowie sechs Rodungen (proprisos) zu 200 Morgen und um den gemeinsamen Wald sowie um sechs Servilmansen mit 120 Morgen und zugehörigen Manzipien. Hinzu kamen in Hüffelsheim im Nahegau ein Hof mit 18 Morgen Pflugland und Wiesen zu drei Fuhren Heu, vom gerodeten Wald (de proprisa silva) acht Morgen und Anteile am gemeinsamen Wald, im Wormsgau zu Aspisheim (Haskmundesheim) ein Hof, 28 Morgen Pflugland und Weinberge zu drei Fuhren, zu Dienheim und +Rudelsheim (Rudolfisheim) Weinberge zu zwei Fuhren, zu Bodenheim (Batenheim) ein Hof und Weinberge zu einer Fuhre und zu Harxheim (Harvesheim) Weinberge zu einer halben Fuhre. 16

Am 12. November 844 gab Kaiser Lothar seine Zustimmung zu einem Tausch zwischen Graf Sigard und der Abtei Prüm: Gegen ausgedehnte Besitzungen im Bitgau, also in unmittelbarer Nähe des Klosters, gab Abt Markward in +Hermsheim (Herimundesheim) im Lobdengau eine Kirche, drei volle und einen Viertelmansus, in Dossenheim die Teile von Weinbergen, die Prüm gehörten, in Mannheim einen Mansus, in +Kloppenheim einen Mansus und zu Handschuhsheim, Rohrbach und Wieblingen Weinbergstficke, die er in jenen zwei Weinbergteilen, die der Priester Leobolf in Dossenheim und Handschuhsheim hatte, besaß. In Weinheim (Vinenheim) gab Abt Markward den Weinberg, den Guntram hatte, und in Neuenheim

(Niuvenhobon) einen Hof (curtilem). 54 Manzipien gingen ebenfalls an den Grafen Si gard.¹⁷ Die Zugehörigkeit des Besitzes bei Heidelberg und Mannheim zur Filiale Altrip ergibt sich klar aus der Erwähnung des hl. Medardus als Anlieger in Seckenheim und Dossenheim in den Jahren 788 und 801 im Codex Laureshamensis. 18 Der Prümer Besitz in Seckenheim von 788 wird in späteren Urkunden nicht mehr in Zu sammenhang mit Prüm oder Medardus erwähnt. Ein Grund für den Tausch dieses Be sitzes könnte die Tatsache gewesen sein, daß das Kloster Lorsch im Gebiet um Mannheim über reichen und vor allem bereits gefestigten Besitz verfügte, so daß für Prüm an den Orten keine nennenswerte Besitzerweiterung zu erwarten stand und seine geistliche Fürsorge dort nicht unbedingt vonnöten zu sein schien. 19 Daß man in Prüm in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts durchaus willens war, die Einflußsphäre anderer geistlicher Grundbesitzer zu respektieren, zeigt in kleinerem Maßstab der Austausch von Gütern mit St. Maximin im Eifelgau.20

Sowohl in der Tauschurkunde von 844 wie auch in der von 831 begegnen im Norden des Frankenreichs begüterte Personen, die sich besitzmäßig nach Süden orientierten, während sich die Abtei anscheinend bemühte, ihre Einflußsphäre im Caros- und Bitgau zu erweitern und den Besitzkomplex um Altrip zu konzentrieren, um möglicherweise zu strafferen Verwaltungsstrukturen zu kommen. Dies deutet auch die Arrondierung von 823 an, in der vergleichsweise kleine Güter den Besitzer wechselten. Daß die Zella bereits 762 Verwaltungsstrukturen ausgebildet hatte, ergibt sich aus der Erwähnung von "ministeria" in der Schenkungsurkunde.²¹

Der Besitz der Abtei Prüm im Wormsgau wurde 835 durch eine Schenkung Ludwigs des Frommen erheblich vermehrt. Der König schenkte einen Herrenmansus (mansum indominicatum) in Albisheim und 13 weitere Mansen in Gauersheim und Stetten mit Manzipien sowie die Kirche von Albisheim mit ihren Zehnten in den drei Orten. Ausstellungsort der Urkunde ist Albisheim palacio regio. Hier bestand also eine Königspfalz, zu deren Ausstattung der Herrenhof gedient hatte. Wahrscheinlich war sie als befestigtes Haus an der alten Königsstraße zwischen Worms und Kaiserslautern er

¹⁴ MittelrheinUB (wie Anm. 12) 1 Nr. 59. In Flonheim waren vor Prüm St. Maximin und Lorsch bereits vertreten. Vielleicht führte dies zur Abstoßung der dortigen Gitter: E.w.i.g. Trier (wie Anm. 2) S. 300: Th. Gießmann. Hesitzungen der Abtei St. Maximin von Trier im Mittelalter. Diss. frier 1990 § 455 ff

J. G. Wilder, Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstli chen Pfalz am Rheine. Teil 2. Frankfurt/Leipzig 1776 S. 344; RegImp. (wie Ann. 12) Nr. 880; MittelrheinUB (wie Anm. 12), Nr. 59; anders E n g e Ls. (wie Anm. 3) S. 155.

Mittelrhein UB (wie Anm. 12) 1. Nr. 63; RegImp. I (wie Anm. 12) Nr. 948; H. Kanfmann, Rheinhessische Ortsnamen. 1976 S. 23 ff.

¹⁷ MittelrheinUB (wie Anm. 12) 1. Nr. 58, S. 65 ff.; Datierung: A. Goerz, Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Cohlenz und Trier, Cohlenz 1-4, 1876-1886. 1 Nr. 553; A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 1-2, 1903-1905, Bd. 1: Sp. 425 f., 944 f., 836 ff.; Bd. 2; Sp. 139 ff., 310 ff., 1304 ff. Hermsheim und Kloppenheim sind später Wüstungen, Vgl. F Trautz, Das intere Neckarland im frühen Mittelalter, Diss. Heidelberg 1953 S. 42. Zur Lage der ab gegangenen Offe « Karis bei D. L. u.t.z. Fine abgegangene Siedlung bei Mannheim Wallstadt. In. At chaologische Ausgrahungen in Baden Württemberg 1990, 1991 S. 228-232, hier S. 229 Abb. 146,

K. G L n e r. Codex Laureshamensis, Bd. 1-3, 1929-1936, 1, Nr. 413 and 636, S. 171 and 181

F. Trantz (wie Ann. 17) S. 20 ft., 40 ff., 51 ff.; F. Staab, Aspekte der Grundherrschaftsentwick lung von Lorsch vornehmlich aufgrund der Urbare des Codex Laureshamensis. In: Strukturen der Grundhertschaft im frühen Mittelalter, bg. W. Rösener 1989 S. 285-133, bes. S. 306-316

²⁰ MittelrheinUB (wie Anm. 12) L Nr. 63.

²¹ Zum Begriff S i a a b. Organisation (wie Anm. 13) S 6 ff.

baut worden.²² Allerdings fiel durch die Schenkung nicht das gesamte Königsgut an die Abtei Prüm, da im Jahre 867 von Ludwig dem Deutschen dort Liegenschaften, nämlich eine area und 11 Morgen Land, an das Wormser Cyriakusstift geschenkt werden konnten,23

Die Arrondierungstätigkeit der Abtei Prüm in der Erzdiözese Mainz wurde von den Herrschern wohlwollend unterstützt. Denn im Februar 835 tauschte Abt Markward von Prüm mit dem Verwalter (exactor) der Pfalz Ingelheim, Agano - wie es ausdrücklich heißt auf Anweisung des Kaisers (iussu imperatori) -, Güter im Wormsgau. Agano gab nämlich von Amts wegen (ex ratione ministerio suo) einen Hof zu Ockenheim aus dem Fiskalgut mit 74 Morgen Pflugland und Weinbergen zu fünf Fuhren gegen zwei Höfe zu Kreuznach mit 45 Morgen Pflugland und einem Weinberg sowie einen weiteren Hof zu Ingelheim mit 30 Morgen Pflugland und Weinbergen zu fünf Fuhren. Allerdings behielt Markward für sein Kloster eine aripenne (ca. 0,4 ha) Weinberg in Ingelheim zurück. Agano war Verwalter des ganzen, zur Pfalz Ingelheim gehörigen Königsguts. Als Zeugen stehen sich in der Urkunde liberi und fiscalini gegenüber, deren Zustimmung zum Tausch eingeholt wurde. Die Liberi firmieren in der Zeugenreihe vor den Fiskalini. Unter ihnen befanden sich zwei Priester. Die Fiskalini wurden von einem Meier (maior) angeführt, der wohl unter dem Exaktor ressortierte und den Herrenhof bewirtschaftete. Bei den Fiskalini handelte es sich um Inhaber von Ingenualmansen. Sie waren freier Herkunft. Beide Gruppen standen in Verbindung mit den getauschten Gütern und hatten infolgedessen und auf Grund ihres Status eine Art Mitspracherecht,24

Am 12. April 870 bestätigte Ludwig der Deutsche, in dessen Reichsteil die Abtei Prüm durch den Vertrag von Meersen gefallen war, die von dem fränkischen Großen (vir nobilis) Heririch 868 geschenkten Güter in Glena und Weinsheim (Unimundesheim) am Ellerbach (Elera) und deren Zubehör in der Mark Gensingen und in Bingen, einen Forst im Soonwald und 70 Manzipien. Diese große Schenkung stammte vermutlich indirekt aus Königsgut. Heririch befand sich im Aufbruch zu einer Wallfahrt nach Rom und schenkte den Nießbrauch der Güter auch im Namen seines Bruders, des Bischofs Hunfried von Thérouanne, und seiner verstorbenen Eltern Alberich und Huna, die ihm den Besitz vererbt hatten, sowie zweier weiterer Brüder, Heinrich und Albrich. Die Schenkung hatte die Form einer Prästarie. Heririch verpflichtete sich, jährlich an St. Martin eine Fuhre (carradam) Wein, zehn Scheffel Mehl und zehn Silbersolidi für den Kauf von Fischen zu einer Mahlzeit für die Brüder zu stiften.

Nach seinem Tod sollten die Güter in den Besitz der Abtei Prüm übergehen und darüber hinaus zwei Mahlzeiten für die Mönche ausgerichtet werden, wofür zum Andenken an die Stifter ein Pfund aufgewendet werden sollte. Verstießen diese gegen den Übergabevertrag, sollten durch den Fiskus 100 Pfund Gold und 50 Pfund Silber erho ben werden. Als Umstand der Urkunde erscheinen ein Megingaud, comes pagensis und die Vornehmen und Schöffen des Gaus (scabinis pagensibus); ein Megingaud vicedominus wird unter den Zeugen erwähnt. Heririchs Neffe Werner hatte die Schenkung angefochten, mußte aber auf Grund einer Untersuchung vor dem Herrscher die Güter 870 restituieren. 25 Der Stifter Heririch stand Ludwig dem Deutschen wohl nahe, da dieser schon 853 bei Kaiser Lothar I. für ihn interveniert hatte. Bischof Hunfrid, Heririchs Bruder, begegnet auch in den Reichenauer Gedenkbüchern und war vielleicht vor seinem Amtsantritt in Thérouanne Mönch in Prüm gewesen.²⁶

Zum Jahr 871 erfahren wir von einem weiteren großen Besitzkomplex der Prümer Medarduszelle: Abt Anshald von Prüm erwirkte von Ludwig dem Deutschen die Bestätigung einer Urkunde, durch die König Pippin und Karl der Große das Rheinufer bei Neckarau der Abtei Prüm zum Bau von Fischfanganlagen und eines Wehrs (vinna) geschenkt hatten.27 Zwei Jahre später, am 9. März 873, bestätigte der König den Zehnt, den sein Großvater der Zella Altrip vom Fiskus Neckarau übertragen hatte. Schon Pippin hatte also die Zella Altrip mit Besitz in Neckarau ausgestattet. In der Urkunde wird weiter ausgeführt, daß die servi des Fiskus Neckarau sich bei Klarf dem Großen beschwert hatten, daß sie wegen des Rheinhochwassers die Kirche (in Altrip) nicht besuchen könnten. Deshalb habe ihnen Karl einen Hof (curtilem) und einen mansus zum Bau und zur Ausstattung einer Kirche in Neckarau geschenkt. Die besagten servi hätten dann noch mit Erlaubnis Karls Land für die Kirche dazugegeben. Die Kirche und der Mansus sowie der Zehnt sei dann der Zelle Altrip geschenkt worden. 28 Nach Zeugnissen des heginnenden 15. Jahrhunderts war diese Kirche St. Martin ge-

²² Mittelrhein UB (wie Anm. 12) 1. Nr. 61; Reglmp, 1 (wie Anm. 12) Nr. 941; R. Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau. 1934 S. 160. Die Kirche war Petrus geweiht und lag auf einem merowingischen Gräber feld. Palenz (wie Anin. 6) S 21 If , 409

²³ MGH DLdD, ed. P. Kefter. 1932 Nr. 123, S. 172 f.

²⁴ Mittelrhein UB (wie Anm. 12) L. Nr. 62 (aripenna = Landmaß ursprünglich für Salland, vgl. Th. Zo1z, Beobachtungen zur königlichen Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins vornehmlich im 9. Jahrhundert, In: Strukturen (wie Anm. 19] S. 74-126, hier S. 93); Zotz, ebenda, S. 98-103. Vgl. auch P. Classen, Die Geschichte der Königspfalz Ingelheim bis zur Verpfändung an Kurpfalz 1375. In Ingelheim am Rhein, hg. J. Autenrieth. 1964 S. 100 f.

²⁵ MGH DLdD Nr. 131, S. 182 f.: MittelrheinUB (wie Anm. 12) 1, Nr. 110, Die Identifizierung der Orte bereitet Schwierigkeiten: Ein Glene erscheint 893 zusammen mit Odenbach im Prümer Urbar. Deshalb ist vermutlich auch das Glan der Hertrichschenkung bei Odenbach zu suchen. Wimundasheim sprachlich mit Weinsheim zu identifizieren, stößt auf gewisse Vorbehalte, die jedoch durch die geographische Angabe am Ellerbach (Flera) etwas gemindert werden. Dementsprechend unterschiedlich fiel bislang die Identifikation aus. E. w.i.g., Trier (wie Anm. 2) S. 300: Windesheim und (Glan-)Odenbach; G.o.e.r.z., MittelrhReg. (wie Anm. 17) L. S. 191, Nr. 667. Weinsheim u. Altenglan; Sieh walb, Prilmer Urbar (wie Anm. 1) S 75 ff. mit weiteren Belegen.

W. Seibrich, Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linkstheinischen Erzhiston Mainz, Das Archidiakonat St. Martin in Bingen. Das Landkapitel Sobernheim und Kun im Archidiakonat des Dompropstes 1977 S. 103, G. Tellenbach, Der Konvent der Reichsahtei Prüm unter Abt Ansbald (860-886). In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller 1962 S. 1- 11, hier S. 3 and 7. Werner stammte wohl aus widonisch salischem Hause, ebenda, S. 3; H. Baldes, Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins Diss. Marburg 1913 S. 21; Ewig, Trier (wie Anm. 2) S. 299 Anm. 56. 27 MGH DLab Nr. 136

²⁸ MGH DLdD Nr. 145.

weiht.²⁹ 882 schenkte Kaiser Karl III. dem durch Normannen verwüsteten Kloster Prüm den Herrenhof Neckarau mit Zubehör (quandam curtem nostram quae dicitur Nechkarauuua) im Lobdengau sowie ein Drittel des Waldes von Liedelsheim (Liudoluesheim) als Entschädigung für die erlittenen Verluste. Die Medarduscella scheint damals nicht mehr existiert zu haben.³⁰

886 bekundeten Aht und Konvent von Prüm, daß sie u. a. Güter im Wormsgau, nämlich den 835 aus dem Fiskalgut erworbenen Salhof (curtem salaricium) in Ockenheim (Uckenheim) mit Haus, Scheunen und Speicher, Herrenland, Wiesen und Wald, allen Besitz in Gensingen, Appenheim, Dromersheim und Aspisheim, und Güter im Einrich-, Lahn- und Auelgau, einem gewissen Hartmann gegen die villa Villip im Odengau mit Martinskirche, Kirchenschatz, Land und ausgedehntem Wald zur Mast von 300 Schweinen sowie Weinbergen zwischen Villip und Remagen und im Ahrgau prästarisch verliehen hatten. Nach dem Tode Hartmanns – dieser war offensichtlich gerade gestorben – sollte alles an die Abtei zurückfallen.

Conclusio

Die Frühzeit des Prümer Fernbesitzes in der Erzdiözese Mainz ging wohl auf die beabsichtigte Herrschaftssicherung der Karolinger außerhalb der engeren karolingischen Lande zurück. Die Medarduszelle in Altrip ist auf Fiskalland errichtet und zunächst durch die Vornehmen im rheinfränkischen Raum beschenkt worden. 762 schenkte Pippin diese Gründung auf Fiskalland mit ihrem Zubehör der Abtei Prüm. Die karolingischen Könige und Kaiser statteten die Zella weiter großzügig aus. Auch durch die fränkischen Großen wurde der Prümer Besitz weiter gefördert. Alle Landschenkungen in karolingischer Zeit stammen direkt oder indirekt wohl aus Königsgut. 32

Die Abtei Prüm begann seit Anfang des 9. Jahrhunderts, den Altriper Besitz planmä-Big zu strukturieren und zu arrondieren. Ein Gesichtspunkt für den Tausch der Güter könnte neben der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung auch die Existenz anderer geistli-

GLA 42/215 von 1403 und ebenda 66/6560 von 1429 nach H. Probst, Neckarau. 1: Von den Anfängen bis ins 18. Jh. 1988 S. 174; Krieger (wie Ann. 17) 2. Sp. 264.

MGH Diplom Karls III, Nr. 58: so auch E.n.g.e.l.s. (wie Anm. 3) S. 7; M. D.o.l.c.h/A. G.r.e.u.l.c., Historisches Siedlungsnamenbuch der Pfalz. Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer. 1991 S. 284.

cher Grundherrschaften an den Orten gewesen sein, wo Priim dann seinen Besitz ab stieß.

Der ursprüngliche Besitz der Medarduszelle in Meckenheim, Friedelsheim und Wachenheim im Spevergau sowie in ±Hermsheim, Dossenheim, Mannheim, Wieblingen, Handschuhsheim, +Kloppenheim, Rohrbach, Weinheim und Neuenheim im Lobden gau wurde 831 und 844 von der Abtei Prüm gegen Güter im Caros- bzw. Bitgau getauscht. Er erscheint deshalb nicht im Prümer Urbar von 893. Desgleichen tauschte Prüm 823 die beiden Altriper Mansen in Flonheim im Wormsgau gegen Güter in Grolsheim, Weiler, Laubersheim und Ockenheim.33 Der Besitz in Grolsheim34, Laubersheim¹⁸ und Weiler bei Bingen ist im Prümer Urbar nicht aufgeführt und dürfte an derweitig den Besitzer gewechselt haben. Ein weiterer Tausch zugunsten der Arrondierung des Besitzes in Ockenheim und Bingen ist zu vermuten. Nachrichten darüber fehlen jedoch. Die Medarduszelle war wohl vor 762 mit Gütern in Ingelheim und Kreuznach ausgestattet. Diese wurden von Prüm 835 zugunsten der Besitzerweiterung in Ockenheim, wo die Abtei 823 duas partes de iurnale erhielt, aufgegeben. Auch der Besitz in Roxheim³⁶, Hüffelsheim³⁷, Bodenheim³⁸, Harxheim³⁹ und +Rudelsheim⁴⁰ im Nahe- und Wormsgau, den Prüm 835 gegen Güter im heutigen Frankreich von den Brüdern Heberar und Hebrard erworben hatte, hatte 893 schon den Besitzer gewech selt. Die Prästarie mit Hartmann von 886 zeugt m. E. ebenfalls für die Tendenz zur Konzentration der Besitzungen auf die engere Umgebung von Prüm.

In Grolsheim war seit der 2. Hälfte des 8. Ihs. die Abtei Lorsch begütert. Codex Laureshamensis (wie Ann. 18) Nr. 1273f. 2. S. 164; Fabricius (wie Ann. 33) 6. S. 169.

5 Im 8. Jh. waren in Roxheim schon die Abtei Fulda und Bischof Weomad (letzterer sicher durch seine Familie) von Trier begütert. Fabricius (wie Anm. 33) 6, S, 43 f; Seibrich (wie Anm. 26) S. 110 ff.

Bodenheim erscheint schon 756 und 766 in Schenkungen an die Abteien Fulda und Lorsch. Dir olitik e. Codex (wie Anm. 11) Nr. 11, S. 8: Site nige I (wie Anm. 11), Nr. 24, S. 46 f. Nr. 54, S. 80, Codex. Laureshamensis (wie Anm. 18) 2. S. 181–186, Nr. 1327–47.

Auch in Harxheim hatten vor Prüm die Klöster Fulda und Lorsch Fuß gefaßt. Codex Laureshamensis (wie Anm. 18) 2. S. 163, Nr. 1269 f.; D r o n k e. Codex (wie Anm. 11) S. 79, Nr. 139; S. 82, Nr. 146; S. 102, Nr. 181; S t e n g e f. (wie Anm. 11), Nr. 216, S. 315 f., Nr. 405, S. 461 f., Nr. 220, S. 318 f.

Mittelrhein UB (wie Anm. 12) 1 Nr. 120 S. 125 ff.; Goerz, Mittelrhein Reg. (wie Anm. 17) 1. Nr. 747. S. 214; L. Kuchenbuch, Grundherrschaft im frühen Mittelalter, hg. A. Reese/II. Uffelmann. Histor Seminar NF 1. 1991 S. 164 ff.; F. J. Spang, Aspisheim im Wechselspiel der Geschichte, In: 1200 Jahre Weindorf Aspisheim. 1968 S. 26.

Die Annahme karofingtschen Hansguts im Nahegebier steht und fällt mit der Lösung des Ada Problems. Im Liber aureus der Ahrer St. Maximin wird in einer Notiz des 13. Jhs. der Maximiner Besitz im Nahegebiet auf eine Ada, Schwester Karls d. Großen, zurückgeführt. Doch scheint mir eine so vereinzelte Nachricht, dazu aus viel späterer Zeit, nicht hinreichend, die Karolinger im Untersuchungsgebiet heimisch sein zu lassen. E. Wisplinghoff, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anßingen bis etwa 1150, 1970 S. 65, 118; Gießmann (wie Ann. 14) S. 390-392, S. 439 ff.

Ein Grund für den Tausch dürfte der relativ umfangreiche Besitz der Abtei Lorsch im 8. Jh. in Flonheim gewesen sein. I orsch besaß die Flonheimer Kirche, einen Herrenmansus und 6½ weitere Mansen im Ort. Die Inhabei der Nahegangrafschaft nannten sich am Ende des 11. und Anfang des 12. Jhs. "von Flonheim". Der Ort muß also spätestens damals zentrale Funktionen gehabt haben. Im 13. Jh. ist Flonheim vollständig in der Hand der Wildgrafen, die aber zum Teil von den Pfalzgrafen belehnt waren W F a b r i c i u.s. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 6. 1914 S. 49*, 371 f.

³⁵ In Freilaubersheim war Lorsch ebenfalls begütert. Codex Laureshamensis (wie Anm. 18) 2, S. 261 f., Nr. 898 f. Die Waldlaubersheimer Kirche wurde durch die Grafen Philipp und Johann von Nassau-Saarbrücken 1438 der Abtei Rotenkirchen inkorporiert. LHAKo Best. 231,52 Nr. 1.

³⁷ In Hüffelsheim hatte vor Prüm im 8. Jh. die Abtei Lorsch relativ umfangreichen Besitz, Codex Laures hamensis (wie Ann. 18) 2. Nr. 2001. 2006; Nr. 3660; ebenso Fulda, S.e.i.h.r.i.c.h. (wie Ann. 26) S. 125. ff.

¹⁰ (Rudelsheim wurde zu Beginn des 19. Jhs. uach Ludwigsh\u00f6he umgesiedelt. Es erscheimt seit 765 in Lorscher und seit 802 in Fuldaer Schenkungen. Dir \u00f6 n k e, Codex (wie Anm. 11) Nr. 174. Codex Laureshamensis (wie Anm. 18) 2. Nr. 922, 1411, 1733, 1851-1853, 1855, 1860; Fabricius (wie Anm. 33) 6, S. 233 f.

Ende des 9. Jahrhunderts lassen sich im Prümer Urbar drei Güterkomplexe unterscheiden: erstens das Hauptzentrum um Altrip, zweitens die Gütergruppe um Albisheim und drittens die Güter an der unteren Nahe. Das Urbar zählt Glan, Odenbach, Dienheim, Neckarau, Rheingönheim, Weiler, Albisheim, Ockenheim und Bingen unter eigenen Kapiteln auf.⁴¹ Teile dieses Besitzes bewahrte die Abtei bis ins 16. Jahrhundert.

Im Vertrag von Verdun erhielt Ludwig der Deutsche die linksrheinischen Bistümer Mainz, Worms und Speyer. Propter vini copiam erläuterte dazu Regino von Prüm. 42 Als Prüm 762 mit der Cella Altrip ausgestattet wurde, haben aber nicht nur wirtschaftliche Interessen im Vordergrund gestanden. Denn Wein konnte das Kloster auch aus St. Goar beziehen oder in Mehring und Schweich an der Mosel anbauen. Dabei waren auch Überschüsse zu erzielen. Allerdings spätestens bei der Schenkung des Königshofs von Neckarau 882 als Entschädigung für die durch die Normannen erlittenen Verluste scheint der Wirtschaftsaspekt in den Vordergrund gerückt zu sein. Die Sorge um seelsorgerische Betreuung, die sich 762 in der Schenkung von vier Zellen an Prüm zeigte, dürfte dagegen mehr und mehr in den Hintergrund getreten sein. Wie wäre sonst der Tausch der Kirchen von Meckenheim und +Hermsheim zu erklären? Trotzdem wird man nicht annehmen dürfen, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte im 8. Jahrhundert gänzlich außer Betracht geblieben waren, verfügte die Abtei Prüm doch bereits zu Pippins Zeiten über ein Zollprivileg, mit dem der König ausdrücklich den Handel der Abtei fördern wollte.⁴³ Politische, spirituelle und wirtschaftliche Aspekte haben somit in der Geschichte des Prümer Fernbesitzes zusammengewirkt.

Ein kaisergleicher König und die Immunität der Trierer Kirche

Der Mönch Theoderich als Fälscher des DO 186

von Heinz Thomas

In einem auf den 27. Januar 947 datierten Diplom wird berichtet, wie Erzbischof Ruotbert von Trier zum Aussteller der Urkunde, König Otto I., gekommen sei und um die Gewährung eines Schutzprivilegs für seine Kirche gebeten habe. Um dieses leichter erreichen zu können, so heißt es weiter, präsentierte Ruothert ein Privileg von Ottos Vorgänger, des Königs und Kaisers Ludwig, damit Otto gemäß dessen Text und ihn nachahmend Ludwigs Privileg durch eine eigene Urkunde bestätige. König Otto hielt damals Gericht in der Pfalz zu Frankfurt; vor allen dabei Anwesenden wurde Ludwigs Privileg verlesen. Ohwohl nun von allen anwesenden Beisitzern das Urteil gefällt wurde, dieses solle unverbrüchlich so weiter gelten, kamen später die anwesenden Bischöfe und die Großen der Pfalz zusammen mit Erzbischof Ruotbert zu Otto und verlangten, er solle Ludwigs Privileg mit seiner königlichen Autorität bestätigen, und sagten (zur Begründung), dem König wohne vor Gott keine geringere Gnade inne als demjenigen, der das Privileg zuerst ausgestellt und mit seiner Autorität bekräftigt habe. Dieser Petition gewährte der König seine Zustimmung und entschied, daß aufgrund seiner Autorität ein Schutzprivileg ausgestellt werde. In nur sehr spotadischer Anlehnung an das Privileg Ludwigs des Frommen wird alsdann verfügt, daß von jetzt an kein öffentlicher Richter und kein Graf aufgrund seiner Gerichtsgewalt das Recht zum Betreten der Trierer Höfe oder Orte innerhalb des Distriktes von Ottos regnum oder imperium habe, um hier Rechtshandlungen auszuführen oder Gericht zu halten. Auch dürfe die Familie der Trierer Kirche nicht zur Anhörung solcher Verhandlungen gehen oder irgendwelche Abgaben (coniectos, tributa, freda) leisten oder zu leisten

⁽¹⁾ Schwab (wie Anm. 1) S. 250–256.

⁴² M. van Rey, Der deutsche Fernbesitz der Klöster und Stifte der alten Diözese Lüttich vornehmlich an Rhein, Mosef, Ahr und im Rheinhessen. In: AnnbistVNiederrhein 186, 1983 S. 19-80, hier S. 74.

⁴³ MGH DPippins Nr. 19. Vgl. allgemein auch E. E w i g. der Fernbesitz von St. Arnulf/Metz in den alten Diözesen Trier und Köln. In: RheinVierteljbll. 50. 1986 S. 16–31, hier S. 16.

MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1, 1879–1884, Otto 1 Nr. 86, S. 168 f. lm folgenden werden die Königs- und Kaiserurkunden mit den üblichen Siglen und Nummern bezeichnet, hier also: DO I 86. Sonstige Abkürzung: ND = Nachdruck. Die wichtigsten Passagen von DO I 86 lauten im lateinischen Original so: Noverit omnium fidelium nostrorum ... sollertia, quod Treuerensis archiepiscopus Rodhertus veniens deprecatus est, ut causa tuitionis sue ecclesie nostre regie maiestatis tuitionis preceptum daremus, quin pocius innovaremus. Quod ut facilius ac iustius impetrare posset, precessoris nostri regis ac imperatoris augusti Luodennici preceptum corom detulit, ut iuxta inscriptuo nem illius id ipsum imitando nostro precepto firmaremus. Stauidem illo perlecto caram omnibus, dion resideremus in palatio Franchenort iusticie causa iudicatumque esset a circumsedentibus iuridicis hac ratum ac insolubile permanese, convenerunt postea ad nos una cum prelibato archiepiscopo qui affuerunt episcopi ac proceres palatini postulantes eadem regia nostra auctoritate roborari, dicentes nos non minoris gratie inesse apud deum illo, qui primo dedit et sua auctoritate firmavit. Quorum petitionibus assensum prehuimus ... et omnino interdicimus, ut abhinc nullus index publicus ... hubeat potestatem causa legalis iusticie vel causa adunandi placiti in villis et in locis eiusdem Treuerensis ecclesie sitis infra ditionem regni et imperii nostri . . . Nam quia antiquitate ac vetustate precedit alios nostri regni ecclesias, gratuletur se specialiter accepisse privilegium.